

Universität Speyer · Postfach 14 09 · D-67324 Speyer

An die  
Vertreter der Gruppen der  
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,  
der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
der Hörerinnen und Hörer,  
der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie  
der nebenberuflich an der Universität Tätigen  
im Senat der Universität

Die Wahlleitung  
Dr. Klauspeter Strohm

Az.: /Str-  
13. Januar 2025

## Wahlbekanntmachung für die Wahl der Rektorin/des Rektors sowie der Prorektorin/des Prorektors gem. § 36 WahIO (Amtsperiode 2025 bis 2029)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeiten des Rektors, Herrn Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlenkamp, sowie des Prorektors, Herrn Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens, enden mit Ablauf des 30. Septembers 2025. Daher ist eine Neuwahl für das Amt der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorin /des Prorektors für die vierjährige Amtsperiode vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2029 erforderlich (§ 40 Abs. 2 und 3 WahIO). Der Termin für die Wahlen ist auf

**Freitag, den 25. Juli 2025,**

anberaumt. Die Wahlen sind ein Tagesordnungspunkt der an diesem Tag stattfindenden Sitzung des Senats. Die Wahlen finden im Senatsraum statt. Als Wahlzelle dient das Rektorzimmer.

Die Wahlen sind Urnenwahlen. Briefwahl ist nicht zulässig. Wahlberechtigt sind der amtierende Rektor, der amtierende Prorektor und die weiteren Mitglieder des Senats mit Ausnahme des dem Senat nur in beratender Funktion angehörenden Vertreters der Lehrbeauftragten. Ist ein Mitglied verhindert, an der Wahl teilzunehmen, so tritt der mit der höchsten Stimmenzahl seiner Gruppe gewählte (bzw. durch das Los bestimmte) Stellvertreter an seine Stelle. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellvertreter unter Umständen kurzfristig geladen werden müssen. Die Wahlen können nur durch-

Postfach 14 09 · 67324 Speyer  
Freiherr-vom-Stein-Str. 2 · 67346 Speyer  
Telefon: ++49(0)6232-654-225  
Sekretariat: ++49(0)6232-654-215  
Telefax: ++49(0)6232-654-208  
E-Mail: [strohm@uni-speyer.de](mailto:strohm@uni-speyer.de)  
Internet: [www.uni-speyer.de](http://www.uni-speyer.de)

geführt werden, wenn für jede Wahl mindestens ein zugelassener Wahlvorschlag vorliegt und mindestens 10 Senatsmitglieder anwesend sind (§ 33 Abs. 2 WahlO).

Die Wahlen erfolgen durch Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Senats erhalten hat (§ 34 Abs. 1 WahlO). Wird das Quorum nicht erreicht oder liegt kein Wahlvorschlag vor, so wird ein zweiter Wahltag anberaumt.

**Wahlvorschläge** sind spätestens am siebten Tag vor der Wahl, das ist am

**Freitag, der 18. Juli 2025, bis 16.00 Uhr**

bei der Wahlleitung einzureichen.

Die Rektorin oder der Rektor sowie die Prorektorin oder der Prorektor werden vom Senat aus dem Kreis der hauptberuflich an der Universität tätigen Professorinnen und Professoren gewählt. Wahlvorschläge müssen den Vor- und Familiennamen des Bewerbers und das Amt, um das er sich bewirbt, bezeichnen. Das schriftliche Einverständnis der Bewerber ist den Wahlvorschlägen beizufügen.

Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Senatsmitgliedern unterzeichnet sein. Der Wahlvorstand gibt die zugelassenen Wahlvorschläge in der Regel am vierten Tag vor dem Wahltag bekannt (§ 35 Abs. 3 WahlO).

Die Wahl findet ohne Aussprache als Urnenwahl statt. Jedes stimmberechtigte Senatsmitglied besitzt bei der Wahl eine Stimme. Es kann nur mit den amtlichen Unterlagen gewählt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. i.A. Strohm